

Allgemeine Lizenzbestimmungen

Nachfolgende Bestimmungen gelten ergänzend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tim Haymann (applefriends.de)

Systemmindestvoraussetzungen: Smartphone mit iOS 7 oder Android 4.2 oder neuer.

§1 Geltungsbereich

Diese Lizenzbedingungen gelten ergänzend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tim Haymann (applefriends.de) - nachfolgend Lizenzgeber genannt und dem Vertragspartner - nachfolgend Lizenznehmer genannt. Die Lizenzbedingungen in ihrer aktuellen Fassung stehen auf der Webseite des Lizenzgebers zur Verfügung.

Änderungen und Ergänzungen behält sich der Lizenzgeber ausdrücklich vor. Entgegenstehende Lizenzbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil.

§2 Lizenzgegenstand

Gegenstand dieser Lizenz ist die Software von Tim Haymann insbesondere die "AF Basis App", der "AF Basis Website" sowie alle zukünftigen Updates dieser Systeme.

Im Falle des Erwerbs von Softwarezusatzleistungen (zusätzliche Module und Upgrades) sind diese ebenfalls Gegenstand dieser Lizenz.

§3 Urheberrecht

Die jeweilige Software ist urheberrechtlich geschützt. Der Lizenznehmer erkennt an, dass an der Software keine über diesen Lizenzbedingungen hinausgehenden Rechte zustehen.

Die Rechte verbleiben beim Lizenzgeber.

Sofern der Vertragspartner zwecks Anwendung der Software Leistungen von Drittanbietern in Anspruch nimmt (bspw. bei Bereitstellung der Software im AppStore oder Android Google Play) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Lizenzgeber nicht Inhaber der von Drittanbietern verwendeten Marken ist. An diesen bestehen Markenrechte der jeweiligen Markenrechtsinhaber. An ihren Leistungen besitzt der Lizenzgeber keine Urheberrechte. Sofern der Vertragspartner selbst Leistungen solcher Drittanbieter in Anspruch nimmt, gelten jeweils deren Allgemeine Geschäftsbedingungen.

§4 Einräumung von Nutzungsrechten

Der Lizenznehmer erhält im Rahmen dieser Bestimmungen ein nicht ausschließliches, persönliches Nutzungsrecht (Lizenz) an der jeweiligen erworbenen Software in der bestellungsgemäß gelieferten Version.

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die Software nur für eigene Zwecke zu nutzen.

Der Lizenznehmer ist zur Vervielfältigung der Software nur insoweit berechtigt, als die Vervielfältigung für die vertragsgemäße Benutzung der Software erforderlich ist. Er darf die Software daher zur Benutzung installieren. Außerdem darf er von der vom Lizenzgeber erhaltenen App eine Sicherungskopie zu eigenen Verwendung fertigen und aufbewahren. Die Sicherungskopie ist als solche zu kennzeichnen.

Er darf die Software und Softwarebestandteile nicht gewerbsmäßig vertreiben oder hierfür Unterlizenzen einräumen. Er darf die Software und Softwarebestandteile nur unter den Voraussetzungen von §5 dieser Lizenzbedingungen in sonstiger Weise Dritten zur Verfügung stellen.

Der Lizenznehmer darf die in der Software enthaltenen Copyright-Vermerke, Markenzeichen und sonstige Rechtsvorbehalte oder sonstige zur Produktidentifikation dienenden Merkmale ohne schriftliche Erlaubnis des Lizenzgebers nicht verändern, entfernen oder sonst unkenntlich machen.

Der Lizenznehmer darf die Software nicht verändern. Eine Rückübersetzung der Software (Dekompilierung) ist nur unter den gesetzlichen Beschränkungen gemäß § 69 e des Urhebergesetzes zulässig. Weitergehende Dekompilierungen sind ausgeschlossen.

§5 Weiterveräußerung / Überlassung an Dritte

Der Lizenznehmer darf die die Software seinen Kunden ausschließlich über den AppStore (iOS – Systeme) oder Google Play (Android Systeme) zum Download zur Verfügung stellen. Für weitere Verbreitungsportale bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Lizenzgebers.

Des Weiteren ist der Lizenznehmer nicht berechtigt in Erfahrung gebrachte Geschäftsgeheimnisse des Lizenzgebers sowie Passwörter oder sonstige Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben. Die Benutzung der Datenbank oder der API bedarf der schriftlichen Zustimmung des Lizenzgebers.

§6 Kündigung

Beide Parteien können diese Lizenz aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für den Lizenzgeber insbesondere vor, wenn der Lizenznehmer die Nutzungsbedingungen gemäß §4 nicht einhält und dies auch nach schriftlicher Abmahnung mit Kündigungsandrohung nicht einstellt. Im Falle einer Kündigung ist der Lizenznehmer dazu verpflichtet, sämtliche Datenträger einschließlich sämtlicher Kopien der Software zu vernichten bzw. zu löschen.

Auf Anforderung des Lizenzgebers hat der Lizenznehmer die vollständige Vernichtung der Daten schriftlich zu bestätigen.

Sollte einer der Parteien die Lizenz ordnungsgemäß kündigen, ist der Lizenznehmer berechtigt, die Software über die Vertragslaufzeit hinaus mit der zum Zeitpunkt des Vertragsendes eingesetzten Softwareversion und des zu diesem Zeitpunkt bestehenden letzten Datenbestandes gemäß Ziffer 4 und 5 weiter zu nutzen.

Ein Anspruch auf weitere Updates ist nach Vertragende sowie nach Kündigung besteht nicht.